Klaus-Olaf Zehle Curauer Dorfstraße 39

Dipl. Wirtsch.-Ing., M.A., LL.M (com.) 23617 Curau

[mail@klausolafzehle.de](mailto:mail@klausolafzehle.de)

07.03.2025

Julia Samtleben

Bürgermeisterin

Gemeinde Stockelsdorf

23617 Stockelsdorf

Per E-Mail: j.samtleben@stockelsdorf.de

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Samtleben,

Hiermit lege ich Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom 06.03.2025 (Eingang per Mail am 06.03.2025 um 16:22 Uhr) ein und zwar aus folgenden Gründen.

1. Der Adressat Ihres Bescheids ist nicht eindeutig erkennbar, eine E-Mail Adresse als Adressat reicht nicht aus
2. Sie verbieten mit Ihrem Bescheid dem Betreff entnehmend die Sammlung von Unterschriften und des Verteilens von Informationsschreiben, Flyern und ähnlichem vor und während der Dorfschaftsversammlungen der Gemeinde Stockelsdorf.   
   Diese Verbot ist unrechtmäßig.

Das Sammeln von Unterschriften und Verteilen von Informationsschreiben, Flyern und ähnlichem vor einer Dorfschaftsversammlung auf öffentlichem oder privatem Grund, der nicht im Eigentum der Gemeinde ist, ist zulässig und kann nicht verboten werden.

1. Sie können mit einem Schreiben, das an eine E-Mail Adresse und eine Einzelperson gerichtet ist, kein Verbot für Mitglieder eines Vereins bewirken und schon gar nicht für Unterstützer eines Vereins
2. Sie benennen einen Verein Horizont e.V.. Diesen Verein gibt es nicht.

Somit ist es Ihnen allenfalls zuzubilligen, dass Sie dem Adressaten Ihres Schreibens mit Ihrem Schreiben das Sammeln von Unterschriften und das Verteilen von Flyern in von Ihnen

aufgeführten Liegenschaften verbieten können aber keinen anderen Bürgern der Gemeinde Stockelsdorf oder der jeweiligen Dorfschaften.

1. Das Betreten der Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshäuser sowie den dazugehörigen Grundstücksflächen zu diesem Zweck können Sie mit Ihrem Schreiben allenfalls dem Adressaten Ihres Schreibens untersagen und dieses auch nur zu dem von Ihnen genannten Zweck.   
   Ich weise darauf hin, dass ein solches Verhalten bisher auch nicht stattgefunden hat. In Malkendorf war ich nicht vor Ort. In Krumbeck wurden von mir keine Flugblätter verteilt und keinerlei Äußerungen während der Dorfschaftsversammlung vorgenommen. Die Unterschriftensammlung begann erst nach dem offiziellen Ende der Dorfschaftsversammlung.  
   In Pohnsdorf habe ich Flyer im Einverständnis mit dem Eigentümer der Liegenschaft, in der die Dorfschaftsversammlung stattfand auf dessen Grund verteilt. Die Kenntlichmachung als Mitglied der Initiative durch die Weste habe ich vor Betreten des Versammlungsraums abgelegt. Eine Unterschriftensammlung fand nicht statt.

In Dissau habe ich nicht an der Dorfschaftsversammlung teilgenommen.

1. Innerhalb der Dorfschaftsversammlung steht es gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde jedem Bürger der Dorfschaft zu, Fragen zu stellen und Stellungnahmen abzugeben. Nichts anderes ist in den Dorfschaftsversammlungen, an denen ich teilgenommen habe, geschehen. Kommentare, Stellungnahmen und Fragen sind in diesen Dorfschaftsversammlungen ausschließlich von Bürgern der Dorfschaft vorgenommen und somit rechtmäßig. Ob diese von anderen Bürgern als störend empfunden werden ist erstens irrelevant, und zweitens eine sachlich fehlerhafte Begründung.
2. Ich habe und werde nicht Werbung für einen Verein in den Dorfschaftsversammlungen betreiben. Das Ziel ist es lediglich, das Bürgerbegehren für einen Bürgerentscheid sachlich vorzutragen. Um diesen Tagesordnungspunkt haben ich auch im Vorfeld gebeten. Ich empfinde es als hochgradig demokratiefeindlich, dass Sie dieser Bitte nicht entsprochen haben.   
   Wenn dieses Thema als Antrag zur Tagesordnung seitens eines Mitglieds der Dorfschaft erfolgt und die anwesenden Teilnehmer dem Tagesordnungspunkt zustimmen, müssen Sie dieses zulassen.  
   Im übrigen werde ich auch bei den folgenden Dorfschaftsversammlungen insbesondere in meiner Dorfschaft Curau anwesend sein und soweit zulässig Anträge und Fragen stellen bzw. Stellungnahmen abgeben.
3. Ihre Frist vom 06.03. bis zum 03.04.2025 das Sammeln von Unterschriften und das Verteilen von Flyern in den nachstehend aufgeführten Liegenschaften:Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Stockelsdorfvsowie den dazugehörigen Grundstücksflächen werde ich persönlich selbstverständlich akzeptieren.
4. Im übrigen werde ich zu diesem Bescheid wegen fachlicher Fehler und der Behinderung demokratischer Rechte Fachaufsichtsbeschwerde erheben.